



Verwertungsgesellschaft für  
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

Beichstr. 8  
80802 München  
Tel.: 089 - 189 37 84 - 0  
info@vgf.de  
www.vgf.de

VGF mbH, Beichstr. 8, 80802 München

## >> BITTE BEACHTEN SIE <<

Meldungen für Sendetermine und Video/DVD können über das VGF Online-Portal vorgenommen werden, sofern Sie sich dort registriert haben. Werkanmeldungen sind über das Online-Portal leider noch nicht möglich.

**Bitte verwenden Sie für Ihre Meldungen 2023 ausschließlich unsere aktuellen Formulare von unserer Website: <https://www.vgf.de/wahrnehmungsberechtigte/meldeformulare/> und beachten Sie bitte, dass alte Formulare keine Berücksichtigung finden.**

Januar 2024

### VGF Meldung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie Erläuterungen zu unseren Meldungen:

#### 1. Formular WERKANMELDUNG (inkl. Beiblatt für Serien)

Sollten Sie für ein Filmwerk, das im Zeitraum 2023 ausgewertet wurde, noch keine Werkanmeldung abgegeben haben, bitten wir Sie, dies zusätzlich zur Anmeldung der Sendetermine oder der Video-/DVD-Auswertung zu tun und beiliegendes Formular zu nutzen.

Bei umfangreichem Werk-Repertoire können Sie sich gerne wegen einer alternativen Meldemöglichkeit mit uns in Verbindung setzen.

#### 2.a. Formular SENDETERMINE 2023 (§§ 54, 20b UrhG)

Die Meldung der Sendetermine benötigen wir gemäß Verteilungsplan für die Abrechnung der Vergütungen aus § 54 UrhG (Private Vervielfältigung) und für § 20b UrhG ((Kabel-)Weitersendung) für Filmwerke mit einer Länge von 3 bis einschließlich 10 Minuten, sowie Filmwerke - egal welcher Länge - die nicht unter eigenem Titel sondern anderen Sendetiteln ausgestrahlt werden (Gefäß). Ebenfalls zu melden sind Serien.

#### Sie können Sendetermine in folgenden Programmen melden:

3SAT, ARD, ARTE, BR, Disney, HR, Kabel1, KIKA, MDR, NDR, One, Phoenix, Pro7, RBB, RTL, RTL2, Sat.1, Super RTL, SWR, Tele5, VOX, WDR, ZDF, ZDFneo.

In der Regel werden Sender mit einem Marktanteil ab 1% berücksichtigt. Sender mit geringerem Marktanteil können durch Beschluss des Aufsichtsrats als abrechnungsrelevant eingestuft werden. Die aktuelle Liste „Relevante Sender“ finden Sie auf unserer Website: <https://www.vgf.de/verteilung/relevante-sender/>.

Geschäftsführerin:  
Anja Braune  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Antonio Exacoustos

Sitz der Gesellschaft: München  
Amtsgericht München: HRB 172667  
Finanzamt München: 143/190/10859  
Umsatzsteuer-ID: DE113885539

Bankverbindung:  
HypoVereinsbank AG Frankfurt  
IBAN: DE86503201910367954930  
BIC: HYVEDEMM430



Verwertungsgesellschaft für  
Nutzungsrechte an Filmwerken mbH

## 2.b. Formular NACHMELDUNG SENDETERMINE (§§ 54, 20b UrhG)

Sendetermine, die die Jahre vor 2023 betreffen, können uns mit dem Formular „Nachmeldung Sendetermine“ mitgeteilt werden. Bitte beachten Sie unseren Hinweis am Ende des Schreibens.

## 3. Formular VIDEO-/DVD-AUSWERTUNG 2023 (§ 27 UrhG)

Die Video-/DVD-Meldung benötigen wir für die Abrechnung der Vergütung aus § 27 UrhG (Video/DVD-Verleih). Sie ist für alle Filmwerke gleichermaßen notwendig. Vergütet wird dieses Recht einmalig für ein Jahr. Videos, DVDs, Blu-Rays etc. sind einander gleichgestellt und werden nicht separat vergütet.

## 4. Allgemeine Hinweise

Senden Sie bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Meldebögen und ggf. Ihre neuen Film-anmeldungen **per Upload** unter <https://www.vgf.de/service/uploads/> (Meldungen) **oder per E-Mail** an [info@vgf.de](mailto:info@vgf.de) bis spätestens **29.02.2024 (Ausschlussfrist)** an uns zurück. Wir weisen darauf hin, dass unvollständig ausgefüllte Meldebögen nicht berücksichtigt werden können. Alle Formulare finden Sie auch auf unserer Website unter <https://www.vgf.de/wahrnehmungsrechte/meldeformulare/>.

Generell möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unsere Meldefrist eine Ausschlussfrist ist. Das bedeutet, dass wir für Meldungen, die für das jeweilige Auswertungsjahr nach dieser Frist bei uns eingehen, keine Teilnahme an der Hauptabrechnung zusichern können. Diese Meldungen und Meldungen, die erst nach der Hauptabrechnung bei uns eingehen, können nur noch im Rahmen einer Nachabrechnung und soweit noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden. Ist die Nachberechnung mit zu hohen wirtschaftlichen Kosten verbunden, so kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats von einer Nachabrechnung abgesehen werden (§ 8 Verteilungsplan).

**Und eine letzte Bitte: Senden Sie uns – soweit noch nicht geschehen – die neuen Wahrnehmungsverträge (Stand 21.12.2022) unterzeichnet zurück, damit wir Ihr Repertoire wirksam wahrnehmen können.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre V G F

gez. Anja Braune  
Geschäftsführung